

1. SATZUNG
zur Änderung der Satzung sowie Entgelts- und Honorarordnung für die kommunale Volkshochschule Melsdorf vom 15.12.2011

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. 2012 S. 371,375), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.07.2012 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel II

§ 10 Abs. 2 a) wird wie folgt geändert:

- (2) Die Entgelte betragen für
a) Unterrichtskurse EURO 1,00 – 3,50 pro Unterrichtsstunde (45 Minuten)

Artikel III

§ 14 Abs. 2 a) erhält folgende Fassung:

- (2) Die Honorare der Lehrkräfte betragen:
(a) für alle Unterrichtskurse mit Lehrkräften grundsätzlich EURO 15,00 je Unterrichtseinheit (45 Minuten). In Ausnahmefällen kann ein abweichendes Entgelt zwischen EURO 10,00 und 35,00 vereinbart werden, z. B. bei einem extrem niedrigen oder hohen Arbeitsaufwand oder bei der Entbehrlichkeit oder der Notwendigkeit einer besonderen Qualifikation.

Artikel V

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.08.2012 in Kraft.

Melsdorf, den 04.07.2012

GEMEINDE MELSDORF
Die Bürgermeisterin

A. Rodde

